

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **der Gemeinde Brickeln**

### **Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brickeln für das gesamte Gemeindegebiet nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Brickeln in der Sitzung am 03.03.2026 beschlossene Flächennutzungsplan der Gemeinde Brickeln für das gesamte Gemeindegebiet mit Bescheid vom 02.04.2026, Az.: IV 5210 – 22018/2026, nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Burg-St. Michaelisdonn in 25712 Burg (Dithmarschen), Holzmarkt 7, Zimmer 7, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente im Internet eingestellt unter der Adresse [www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung/Brickeln/](http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung/Brickeln/) .

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Brickeln, den 13.04.2026

Gemeinde Brickeln  
Hans-Henning Beeck  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 15.04.2026 in der Tageszeitung „Dithmarscher Kurier“ veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 15.04.2026

Amt  
Burg-St. Michaelisdonn  
- Der Amtsvorsteher -

**Planzeichnung:**

